

Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Jahresabschluss 2022

Impressum

© 2023

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Gestaltung und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2022

I. BESCHLUSS ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	
II. BILANZ ZUM 31.12.2022	4
III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31.12.2022	6
IV. ANHANG	7
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	7
2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva	
3.2 Umlaufvermögen_	
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva 4.1 Eigenkapital	9 9
4.2 Empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse 4.3 Rückstellungen	10
4.4 Verbindlichkeiten	11
4.5 Rechnungsabgrenzungsposten	11
5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung 5.1 Umsatzerlöse	
5.2 Sonstige betriebliche Erträge	12
5.3 Materialaufwand	
5.4 Personalaufwand	
5.5 Abschreibungen und Wertminderungen	
5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	
5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
5.9 Steuern	
6. Sonstige Angaben	18
6.1 Belegschaft	
6.2 Bezüge der Betriebsleitung	
6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	
6.4 Organe des Eigenbetriebs	19
7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung	20
8. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2022 - 31.12.2022	21
9. Erfolgsübersicht der Bereiche	22
10. Vermögensplanübersicht	23
V. LAGEBERICHT	25

I. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs der Universitätsstadt Tübingen "Kommunale Servicebetriebe Tübingen" für das Wirtschaftsjahr

2022

nach Anlage 16 zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Der Gemeinderat stellt gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs "Kommunale Servicebetriebe Tübingen" für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

Fests	tellungsbeschluss	EUR	
1.	Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	32.706.125	
1.2	Summe Aufwendungen	-30.133.830	
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.572.295	
	nachrichtlich:		
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehbetragsabdeckung	0	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	
2.	Bilanzsumme	95.267.478	
2.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	ightarrow das Anlagevermögen	81.242.427	
	ightarrow das Umlaufvermögen	13.098.649	
	→ den Rechnungsabgrenzungsposten	874	
	→ den Ausgleichposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	925.527	
2.2			
	davon entfallen auf der Passivseite auf		
2.2	davon entfallen auf der Passivseite auf → das Eigenkapital	67.339	
2.2		67.339 14.932.762	
2.2	→ das Eigenkapital		
2.2	 → das Eigenkapital → die empfangenen Ertragszuschüsse 	14.932.762	

Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gesamtergebnis:		2.572.295,16 €	
1.	Verwendung des Jahresüberschusses:		
a.)	Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00	
b.)	Einstellung in Rücklagen	0,00	
	davon Fuhrpark	0,00	
	davon Infrastruktur allgemein	0,00	
	davon Abfallbeseitigung	0,00	
	davon Friedhof	0,00	
	Abwasserbeseitigung	0,00	
c.)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	
d.)	Vortrag auf neue Rechnung	3.459.666,68	
	Fuhrpark	-88.165,41	
	Infrastruktur allgemein	1.477.959,45	
	Abfallbeseitigung	0,00	
	Friedhof	0,00	
	Abwasserbeseitigung	2.069.872,64	
2.	Behandlung des Jahresfehlbetrages		
a.)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00	
b.)	Entnahme aus Rücklagen	0,00	
c.)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-790.142,48	
	Fuhrpark	0,00	
	Infrastruktur allgemein	0,00	
	Abfallbeseitigung	-214.268,29	
	Friedhof	-575.874,19	
	Abwasserbeseitigung	0,00	
d.)	Vortrag auf neue Rechnung	-97.229,04	
	Fuhrpark	0,00	
	Infrastruktur allgemein	0,00	
	Abfallbeseitigung	0,00	
	Friedhof	-97.229,04	
	Abwasserbeseitigung	0,00	

II. Bilanz zum 31.12.2022

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A ANI ACEVERNIĞEEN		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		3.484,06 3.484,06	4.217,55 4.217,5 5
II. Sachanlagen Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs-	8		
u. and. Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		32.183.680,16	32.863.974,1
Wohnbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne		81.984,27	83.936,2
Bauten		149.321,03	162.853,9
Wasserversorgung für Grundstücke Technische Anlagen und Maschinen		-1.380.562,68	194.991,08
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		11.120.481,89	11.278.719,4
		34.479.664,65	33.951.465,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.836.952,89	2.748.383,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.767.420,96	5.236.895,7
Summe Sachanlagen		81.238.943,17	86.521.219,5
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		81.242.427,23	86.525.437,1
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	8		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		739.149,94	596.968,6
Summe Vorräte		739.149,94	596.968,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		4.443.920,73	4.486.151,2
Forderungen gegenüber Dritten		5.078.979,76	2.945.634,1
Sonstige Vermögensgegenstände		300,00	0,0
Summe Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände		9.523.200,49	7.431.785,3
III. Kassenbestand	9		
Bankverrechnungskonto		2.836.298,73	6.188.507,0
Summe Kassenbestand		2.836.298,73	6.188.507,0
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		13.098.649,16	14.217.261,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	874,05	23,9
D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	9	925.527,56	6.228.987,6
SUMME AKTIVA		95.267.478,00	106.971.709,83

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	'		
I. Stammkapital	9		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	9		
Allgemeine Rücklage	_	202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
Summe Rücklagen		1.351.794,90	1.351.794,90
III. Gewinn/Verlust	10		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-3.856.750,20	-294.232,87
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		2.572.295,16	1.029.429,06
Summe Gewinn/Verlust		-1.284.455,04	735.196,19
SUMME EIGENKAPITAL		67.339,86	2.086.991,09
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZU- SCHÜSSE	10		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		5.544.720,06	5.665.808,21
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		0,08	266,80
Baukostenzuschüsse Klärwerk		8.919.187,52	7.711.514,64
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		391.463,09	65.227,69
Baukostenzuschüsse Infrastruktur		14.832,19	32.474,97
Sonderposten im Bau		62.559,48	5.388.869,68
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITAL- ZUSCHÜSSE		14.932.762,42	18.864.161,99
	10		
C. RÜCKSTELLUNGEN	10	022 202 00	022 202 00
Pensionsrückstellungen Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		833.283,89 6.801.874,30	833.283,89
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		88.368,66	8.045.087,59 87.161,88
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		7.723.526,85	8.965.533,36
D. VERBINDLICHKEITEN	11		
Trägerdarlehen	11	8.124.418,31	8.124.418,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52.918.385,94	57.206.838,91
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		651.220,92	471.718,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.448.669,45	1.836.179,27
Sonstige Verbindlichkeiten		104.895,39	1.322.415,89
SUMME VERBINDLICHKEITEN		63.247.590,01	68.961.570,73
Rechnungsabgrenzungsposten	11	9.296.258,86	8.093.452,66
SUMME PASSIVA		95.267.478,00	106.971.709,83

III. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	11	EUR	EUR
Erlöse von Außen	11	13.492.263,54	11.608.671,83
Erlöse von der Stadt		14.361.903,29	13.937.195,65
Summe Umsatzerlöse		27.854.166,83	25.545.867,48
Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
		,	•
Sonstige betriebliche Erträge	12	4.836.022,39	1.546.031,94
Materialaufwand	13		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-3.017.031,49	-2.626.987,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.472.643,77	-4.132.096,82
Summe Materialaufwand		-8.489.675,26	-6.759.084,35
Personalaufwand	14		
Löhne und Gehälter	14	-8.027.260,82	-7.762.450,33
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und		-2.574.256,99	-2.477.092,90
für Unterstützung		2.07 11.204,55	2,,
Summe Personalaufwand		-10.601.517,81	-10.239.543,23
Abschreibungen	15	-4.909.566,70	-4.506.170,89
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter > 250 Euro		-54.670,36	-54.579,21
Constigue hoteloblishe Aufwandungen	16	E 1E0 0E1 26	2 210 001 40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-5.159.951,26	-3.319.991,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	15.936,01	3.776,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	-947.398,44	-1.174.352,93
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		0,00	1.096.533,25
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
AUCCEDODDENTI TOUES EDGERATS	47	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	17	0,00	0,00
Steuern von Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
-	12		·
Steuern von Einkommen und vom Ertrag Sonstige Steuern	18	-25.720,60	-67.104,19

IV. Anhang

der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen für das Geschäftsjahr 2022

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetrieb:	Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
Anschrift / Sitz:	Sindelfinger Str. 26 in 72070 Tübingen
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart, HRA 731946
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gründung:	1. Januar 2011
Stammkapital nach § 12 EigBG:	0 Euro

Standorte des Eigenbetriebs:

Verwaltung Sindelfinger Straße 26 72070 Tübingen	2. Abfallwirtschaft Sindelfinger Straße 24 72070 Tübingen	 Fuhrpark Sindelfinger Straße 22 72070 Tübingen
4. Verkehrstechnik Sindelfinger Straße 16 72070 Tübingen	5. Städtischer Bauhof Schwärzlocher Täle 6 72070 Tübingen	6. Stadtgärtnerei Europastraße 30 72072 Tübingen
7. Friedhofswesen Bergfriedhof 10 72072 Tübingen	8. Stadtentwässerung Nürtinger Straße 120 72074 Tübingen	

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der KST wurde nach den allgemeinen Regelungen des Eigenbetriebsrechts sowie – soweit nach § 16 EigBG i.V.m. §§ 6ff. EigBVO anwendbar – den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBV das Gesamtkostenverfahren gewählt. Dabei werden den Umsatzerlösen alle Aufwendungen der betrachteten Periode gegenübergestellt und den jeweiligen Kostenarten zugeordnet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz wurden als Vergleichszahlen die Ist-Werte des Vorjahres angegeben. Die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans sowie das jeweilige Ergebnis der einzelnen Betriebsbereiche können der Erfolgsübersicht entnommen werden.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer und orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro wird ein Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der linear über fünf Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

Beim Abgang eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens wird dieser zu seinem Buchwert ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung und Aufgliederung des Anlagevermögens werden in detaillierter Form in der Anlage A dargestellt.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird demjenigen Vertragspartner in einem Leasingverhältnis zugerechnet, der die wesentlichen Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasinggegenstand verbunden sind. Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken (Operate-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Der Leasingnehmer in einem Operate-Leasing erfasst während des Zeitraums des Leasingverhältnisses gezahlte Leasingraten erfolgswirksam. Trägt der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind (Finance-Leasing) oder ist das Leasingobjekt speziell auf den Leasingnehmer zugeschnitten, so dass die Nutzung durch einen Dritten ausgeschlossen ist, so hat der Leasingnehmer den Leasinggegenstand in der Bilanz anzusetzen. In diesem Fall wird der Leasinggegenstand im Zugangszeitpunkt mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen bewertet und über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung wird erfolgswirksam erfasst.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte in den Bereichen Fuhrpark, Infrastruktur, Friedhöfe und Stadtentwässerung werden nach der Durchschnittskostenmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort oder in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul

Materialwirtschaft genutzt, da hier ein beträchtlicher Materialumschlag stattfindet. Dadurch kann eine größere Transparenz und Steuerbarkeit im Hinblick auf die Lagerhaltung erzielt werden.

3.2.2 Bankverrechnungskonto

Der Verfügungsrahmen des Girokontos belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 7.000.000 Euro und wurde im betrachteten Wirtschaftsjahr nicht unterschritten. Der Saldo des Bankverrechnungskontos betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2.836.298,73 Euro (Kontostand zum 31.12.2021: 6.188.507,07 Euro).

3.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten – sowie Ausgleichposten Grabnutzungsgebühren Friedhof

Die Einbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Der bilanzierte Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 925.527,56 Euro beinhaltet die Grabnutzungs- und Pflegegebühren.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich im Jahr 2022 auf Grund der Umsetzung einer GPA Prüfbemerkung deutlich: "Die Gebühreneinnahmen aus der Verleihung von Grabnutzungsrechten sind erstmals im Jahr 2019 vollständig mit einem ermittelten Betrag von 6.229 TEUR (Stand 31.12.2018) bilanziell abgegrenzt worden (s. Rdnr. 104 des Prüfungsberichts der GPA vom 22.06.2010). Auf der Aktivseite ist ein Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof" in entsprechender Höhe ausgewiesen worden. Dies kommt aber allenfalls in Höhe der vor Eigenbetriebsgründung (01.01.1996) noch im Kämmereihaushalt der Stadt vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Betracht. Die Bilanz entsprach daher entgegen § 7 EigBVO i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht den tatsächlichen Verhältnissen."

Die Ausbuchung in Höhe von 5.303.460 Euro erfolgte gegen den Gewinnvortrag.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Stammkapital

Mit der Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen zum 01.01.2011 wurde das gesamte Stammkapital der Vorgängerbetriebe in ein Trägerdarlehen umgewandelt. Der Eigenbetrieb verfügt daher über kein Stammkapital.

4.1.2 Rücklagen

Die Rücklagen gliedern sich auf in eine allgemeine Rücklage in Höhe von 202.833,35 Euro und zweckgebundene Rücklagen mit 1.148.961,55 Euro.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen im Wesentlichen der Finanzierung der Standortplanungen. Eingestellt wurden hier in der Vergangenheit Verkaufserlöse für verschiedene betriebliche Liegenschaften.

4.1.3 Gewinn/Verlust

Die Entwicklung der Gewinn-/Verlustvortragskonten im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche	EUR	Beschluss
Stand zum 01.01.2022	- 294.232,87	
Gewinnvortrag GJ 2021	1.029.429,06	
Anpassung Ausgleichsposten ARAP	-5.303.460,12	Friedhofswesen
Verlustübernahme GJ 2021	219.744,86	Verlustausgleich Abfallwirtschaft
Verlustübernahme GJ 2021	491.768,87	Verlustausgleich Friedhofswesen
Stand zum 31.12.2022	-3.856.750,20	

Trotz eines hohen Jahresüberschusses von 2.527.295,16 Euro reduzierte sich der Gewinn- und Verlustvortrag durch die Ausbuchung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf -3.856.750,20 Euro (siehe Begründung unter Punkt 3.2.3).

4.2 Empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse

Die Passivierung von empfangenen Ertrags- und Kapitalzuschüssen dient der buchhalterischen Abbildung von Zuschüssen. Dieser Posten stellt eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und wird daher im Rahmen der Bilanzanalyse meist zu 50 Prozent dem Eigenkapital und zu 50 Prozent dem Fremdkapital zugeordnet. Die Funktion dieser Bilanzposition ist es, die Aufwendungen für Abschreibungen aus Baumaßnahmen, die über Zuschüsse finanziert wurden, ergebniswirksam auszugleichen. Zu diesem Zweck werden Baukostenzuschüsse zum Zeitpunkt der laufenden Baumaßnahme passiviert und nach Fertigstellung des Bauwerkes simultan zur Abschreibung aufgelöst.

4.3 Rückstellungen

Die Bilanzposition Rückstellungen enthält die Gebührenausgleichsrückstellung 2022 für die Stadtentwässerung, Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeitfälle sowie Rückstellungen für kommende Pflegeaufwendungen der Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Bergfriedhof.

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen auf dem sogenannten Blockmodell. Die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeitfälle wird als Dienstleistung von der Personalabteilung der Universitätsstadt Tübingen durchgeführt. Dort wird für jeden Beschäftigten der voraussichtliche Aufwand in der Freistellungsphase ermittelt.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Restlaufzeiten Verbindlich-	Cooperation	Restlaufzeiten		
keiten	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Trägerdarlehen	8.124.418,31	0,00	0,00	8.124.418,31
Verbindl. ggü. Kreditinstituten	52.918.385,99	5.208.286,60	18.875.831,75	28.834.267,64
Verbindl. ggü. der Stadt	651.220,92	651.220,92	0,00	0,00
davon:				
Inneres Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindl. aus LuL ggü. der Stadt	651.220,92	651.220,92	0,00	0,00
sonst. Verbindl. ggü. Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindl. aus LuL	1.448.669,45	1.448.669,45	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	104.895,39	104.895,39	0,00	0,00
SUMME VERBINDLICHKEITEN	63.247.590,01	7.413.072,36	18.875.831,75	36.958.685,95

4.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Abgrenzungsposten in Höhe von 9.296.258,86 Euro beinhaltet zum Großteil abgegrenzten Grabnutzungsgebühren (8.177.736,34 Euro).

5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 27.854.166,83 Euro erzielt. Der Umsatzanteil an Erlösen von der Stadt (14.361.903,29 Euro) belief sich im Berichtsjahr auf 52 Prozent, der Umsatzerlös von Dritten (13.492.263,54 Euro) auf 48 Prozent.

Die Umsatzerlöse von Außen gliedern sich folgendermaßen in die einzelnen Unternehmensbereiche:

Umsatzerlöse von Dritten	2022	Anteil UE Dritte
	EUR	Prozent
Bereich Fuhrpark	35.703,57	0,30
Bereich Infrastruktur	1.897.939,17	14,10
Bereich Friedhöfe	825.953,90	6,10
Bereich Stadtentwässerung	10.732.666,90	79,50
	13.492.263,54	100,00

Die Umsatzerlöse von der Stadt gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Umsatzerlöse von der Stadt	2022	Anteil UE Stadt
	EUR	Prozent
Bereich Fuhrpark	315.260,08	2,20
Bereich Infrastruktur	12.416.415,80	86,60
Bereich Friedhöfe	142.903,68	0,80
Bereich Stadtentwässerung	1.487.323,73	10,40
	14.361.903,29	100,00

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im zurückliegenden Geschäftsjahr auf 4.836.022,39 Euro. Den deutlich größten Anteil an dieser Ertragsposition nimmt die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung mit 3.389.781,95 Euro ein. Eine weitere wesentliche Position nimmt die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse mit 814.307,86 Euro ein. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ertragsarten, die in der Position sonstige betriebliche Erträge zusammengefasst sind, kann der Tabelle auf der Folgeseite entnommen werden.

Sonstige betriebliche Erträge	2022	Anteil UE Stadt
	EUR	Prozent
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	814.307,86	16,80
Erträge aus Anlagenabgängen	3.960,50	0,10
Erträge aus der Auflösung von Rückst.	3.389.781,95	70,10
Erträge aus der Auflös. Grabnutzungsgeb.	500.807,04	10,40
Mieteinnahmen	18.354,16	0,40
Versicherungsentschädigung	51.269,59	1,10
Steuerrückerstattungen	367,00	0,01
Versicherungsrückerstattung	8.771,64	0,18
Lohnkostenzuschüsse	40.716,31	0,80
Sonstige Erträge	5.831,88	0,10
Erstatt. Energiest. BHKW	1.854,46	0,00
	4.836.022,39	100,00

5.3 Materialaufwand

Der gesamte Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 8.489.675,26 Euro und verteilte sich wie folgt auf die Unterkategorien "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" (3.017.031,49 Euro) und "Aufwendungen für bezogene Leistungen" (5.472.643,77 Euro).

In den beiden folgenden Tabellen werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach den Unternehmensbereichen sowie den einzelnen Kostenarten gegliedert dargestellt:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022	Anteil Aufw. RHB
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	13.900,58	0,50
Bereich Fuhrpark	366.518,39	12,10
Bereich Infrastruktur	1.212.317,54	40,20
Bereich Friedhöfe	193.733,57	6,40
Bereich Stadtentwässerung	1.230.561,41	40,80
	3.017.031,49	100,00

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022	Anteil Aufw. RHB
	EUR	Prozent
Material-Direktverbrauch	944.891,23	31,30
Brenn- und Treibstoffe	633.625,19	21,00
Hilfs- und Betriebsstoffe	688.716,88	22,80
Energie und Wasserbezug	258.665,89	8,60
Material-Lagerentnahmen	374.713,01	12,40
Dienst- und Schutzkleidung	68.754,13	2,30
Sonstiges	47.665,16	1,60
	3.017.031,49	100,00

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Aufwendungen für bezogene Leistungen nach den Unternehmensbereichen und den jeweiligen Kostenarten gegliedert aufgeschlüsselt:

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	Anteil Aufw. BezL
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	6.290,50	0,10
Bereich Fuhrpark	189.944,39	3,50
Bereich Infrastruktur	2.325.213,08	42,50
Bereich Friedhöfe	451.424,80	8,20
Bereich Stadtentwässerung	2.499.771,00	5,70
	5.472.643,77	100,00

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	Anteil Aufw. BezL
	EUR	Prozent
Wartung und Reparaturen	1.115.285,60	20,38
Sonstige Fremdleistungen	1.940.354,40	35,46
Sonstige Entsorgungskosten	877.383,68	16,03
Leasing-/ Mietkosten	858.209,09	15,68
Abfallbeseitigungskosten	404.873,35	7,40
Reinigungsvergabe	276.537,65	5,05
	5.472.643,77	100,00

5.4 Personalaufwand

Bei der Betrachtung der Personalkosten pro Betriebsbereich muss beachtet werden, dass für den Betrieb zusätzlich noch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die nicht im Stellenplan der KST geführt werden. Diese Personen führen eine Aufgabe in der Kernverwaltung aus und erbringen anteilig Dienstleistungen für die KST (bspw. Personalbetreuung oder Planungsleistungen/Bauleitung für Projekte der Stadtentwässerung). Die Kosten für diesen Leistungsaustausch werden unter den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" ausgewiesen.

Aufwendungen für Personal	2022	Anteil Pers.aufw.
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	420.178,78	4,00
Bereich Fuhrpark	402.257,57	3,80
Bereich Infrastruktur	7.477.270,63	70,50
Bereich Friedhöfe	905.902,84	8,50
Bereich Stadtentwässerung	1.395.907,99	12,30
	10.601.517,81	100,00

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

				I		I
Posten des Anlagevermögens	BWL/Verwaltung	Fuhrpark	Infrastruktur	Friedhöfe	Stadt- entwässerung	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	00'0	00'0	733,49	00'0	00'0	733,49
Summe Abschreibungen	00'0	00'0	733,49	00'0	00'0	733,49
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.018,00	37.667,91	62.488,52	146.297,02	1.061.675,24	1.309.146,69
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	00'0	00'0	00'0	1.952,01	00'0	1.952,01
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	00'0	00'0	13.054,70	478,18	00'0	13.532,88
Wasserversorgung Grundstücke	00'0	00'0	00'0	5.923,78	00'0	5.923,78
Technische Anlagen und Maschinen	00'0	11.021,97	00'0	00'0	1.207.008,55	1.218.030,52
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	1.679.628,59	1.679.628,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.021,85	58.799,04	352.743,51	71.773,70	137.887,96	624.226,06
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,40	12.303,95	74.887,63	21.679,01	43.058,42	151.951,41
davon Fahrzeuge	00'0	41.615,60	249.098,84	39.792,74	91.265,51	421.772,69
davon Sammelposten GWG (250 bis 1.000 EUR)	2.999,45	4.879,49	28.757,04	10.301,95	3.564,03	50.501,96
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	00'0	00'0	00'0	1.722,32	1.722,32
Summe Abschreibungen	4.039,85	107.488,92	428.286,73	226.424,69	4.087.922,66	4.854.162,85
GESAMTSUMME ABSCHREIBUNGEN	4.039,85	107.488,92	429.020,22	226.424,69	4.087.922,66	4.854.896,34

Ab 2022 werden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, von kleiner als 250 EUR, nicht mehr im Anlagennachweis geführt. Die Aufwendungen für GWG´s betrugen im Berichtsjahr 54.670,36 Euro.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 5.159.951,26 Euro. Wesentlicher Kostenblock war die Aufwendungen Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	Anteil Sobe.aufw.
	EUR	Prozent
Verlust aus Abgang	2.770,87	0,05
Inventurdifferenz	-44.040,06	-0,85
Afa auf Forderung	4.308,08	0,08
Aufwertung Preisdifferenz	17,34	0,00
Zuführung Rückstellung	2.085.401,49	40,42
Mieten u. Pachten	4.354,40	0,08
Unterhaltung betriebl Grundst. u Gebäude	116.583,64	2,26
Rep. u. Instand. Techn. Anlag/Masch	7.763,89	0,15
Mitglieds- u. Verbandsbeiträge	64.283,87	1,25
TÜV/Dekra	23.171,62	0,45
Abwassergebühren	1.077,24	0,02
Niederschlagswassergebühren	18.513,98	0,36
Erstattung Abwassergebühren	19.117,35	0,37
Entschädigung swt für Abwassergeb.	273.266,22	5,30
Kostenumlage AZV	113.360,00	2,20
Rückerstatt. Bestattungsgebühr	208,50	0,00
Abwasserabgabe an LRA	381.396,13	7,39
Sonst. Gebühren	9.920,48	0,19
Gebäude- und Feuerversicherungen	30.842,05	0,60
Haftpflichtversicherung	16.036,09	0,31
Kaskoversicherung	890,55	0,02
KfzVersicherung	129.034,84	2,50
Versicherung Jobrad	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	11.793,38	0,23
Bürobedarf	5.145,07	0,10
Fachliteratur	8.304,58	0,16
Kopierkosten	1.823,34	0,04
Porto, Fracht und Telefon	45.801,59	0,89
Funk und Fernmeldegebühren	5.483,52	0,11
Leitungskosten an SWT	4.062,70	0,08
Anzeigen und Inserate	46.986,10	0,91
Werbekosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.826,05	0,11
Reisekosten	3.028,05	0,06

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	Anteil Sobe.aufw.
	EUR	Prozent
Kosten für dienstl. genutzte PKWs	779,66	0,02
Fortbildungskosten	68.361,32	1,32
Hausdruckerei	2.011,79	0,04
Informationstechnik	174.954,66	3,39
Personalamt	136.490,00	2,65
Stadtvermessung	9.303,75	0,18
Rechnungsprüfung	47.400,00	0,92
Fachbereich Finanzen	260.930,00	5,06
Tiefbauamt	576.606,35	11,17
Sonstige städtische Verwaltungskosten	72.250,00	1,40
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	11.406,46	0,22
Beratungskosten	12.578,63	0,24
Buchungskosten	22.431,92	0,43
Softwarepflege	150.876,76	2,92
Skontoverlustkonto	337,94	0,01
Zahlungsdifferenzen	104,85	0,00
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	19.402,68	0,38
Bankrücklaufgebühren	53,18	0,00
Sonstige Aufwendungen	9.434,81	0,18
Rückerst.Straßenentwässerungsanteil	187.703,55	3,64
	5.159.951,26	100,00

5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 15.936,01 Euro. Diese wurden im Wesentlichen durch Mahngebühren eingenommen.

5.8 Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 gibt es kein außerordentliches Ergebnis. Wie in den Ausführungen zum Bereich Stadtentwässerung beschrieben, schloss dieser Betriebsbereich mit einem Überschuss von 2.069.872,64 Euro ab. Der Überschuss wurde im Jahr 2022 nicht in die Gebührenrückstellung eingestellt. In Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) muss zukünftig das gebührenrechtliche Ergebnis zuerst beschlossen und dann in die Rückstellung gebucht bzw. aus der Rückstellung aufgelöst werden.

Dieser Überschuss muss gebührenrechtlich innerhalb von fünf Jahren durch entsprechend angepasste Gebührenkalkulationen wieder ausgeglichen werden. Um eine transparente buchhalterische Darstellung zu gewährleisten, wird der Überschuss erfolgswirksam als außerordentliche Aufwendung in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt. Diese Rückstellung wird dann zur Deckung der planmäßigen Defizite in den Folgejahren wieder sukzessive aufgelöst.

5.9 Steuern

Unter diesen Positionen wurden folgende Aufwandsarten verbucht:

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

- Körperschafts- und Kapitalertragssteuer
- Solidaritätszuschlag der Körperschaftssteuer
- Gewerbesteuer

Sonstige Steuern

- Grundsteuern
- Kraftfahrzeugsteuer

6. Sonstige Angaben

6.1 Belegschaft

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt ohne Betriebsleitung 187 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie 2 Auszubildende beschäftigt.

Der Personalstand zum 31.12. des Jahres entwickelte sich wie folgt:

Beschäftige im Jahresdurschnitt	31.12	2022	31.12	2021
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich
Bereich Verwaltung	9	8	9	8
Bereich Fuhrpark	7	1	5	1
Bereich Infrastruktur	133	10	130	10
Bereich Friedhöfe	18	3	16	2
Bereich Stadtentwässerung	21	3	22	3
Gesamt	188	25	182	24

6.2 Bezüge der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung verzichtet auf die Offenlegung der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB und im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 01.10.2020 die neue Eigenbetriebsverordnung erlassen, diese besagt nach § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB, das Eigenbetriebe keine Pensions- und Beihilferückstellungen für den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg mehr bilden muss.

6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

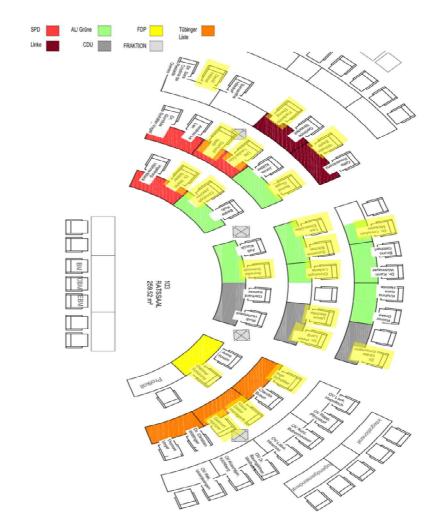
6.4 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- a.) der Gemeinderat.
- b.) der Betriebsausschuss. Die Funktion des Betriebsausschusses nimmt der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) wahr. Dieser bestand im Wirtschaftsjahr 2022 ausfolgenden Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder

- 1. Wilhelm Bayer
- 2. Ulrich Bechtle
- 3. Susanne Bächer
- 4. Lea Elsemüller
- 5. Frederico Elwing
- 6. Prof. Dr. Ulrike Ernemann
- 7. Bernd Gugel
- 8. Klaus Dieter Hanagarth
- 9. David Hildner
- 10. Gebhart Höritzer
- 11. Christoph Joachim
- 12. Prof. Dr. Peter Lang
- 13. Christoph Lederle
- 14. Ute Leube-Dürr
- 15. Dr. Christian Mickeler
- 16. Gerhard Neth
- 17. Inge Schettler
- 18. Annette Schmidt
- 19. Dietmar Schöning
- 20. Dr. Martin Sökler



- c.) die/der Oberbürgermeister_in.
- d.) die Betriebsleitung. Mit Änderung der Betriebssatzung (Vorlage 333/2021) wurden die Positionen Technische Betriebsleitung und Kaufmännische Betriebsleitung von der Gesamtbetriebsleitung abgelöst. Im Geschäftsjahr 2022 wurde Miriam Ibrahimovic als Gesamtbetriebsleiterin der KST berufen.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung / Verwaltung schlägt vor das Betriebsergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresverlust des Bereichs Fuhrpark in Höhe von -88.165,41 Euro wird in voller Höhe mit dem Jahresgewinn der allgemeinen Infrastruktur, Höhe 1.477.959,45 Euro, verrechnet. Der restliche Gewinn des Bereiches allgemeine Infrastruktur in Höhe von 1.389.794,04 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von -214.268,29 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -673.103,23 Euro wird in Höhe von 575.874,19 Euro, dies ist der Anteil der Grabnutzungsgebühr, aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Der restliche Verlust in Höhe von -97.229,04 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Der Jahresgewinn des Bereiches Stadtentwässerung in Höhe von 2.069.872,64 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Tübingen, den 10.Dezember 2023

Miriam Ibrahimovic

Kohimari Lu.

Betriebsleitung

8. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2022 - 31.12.2022

Doctor dec Anjagoreminane		Anechaffing	Anerbaffinge, and Haretallingelycton	neton				Abechroibungen			Doethuchwart	oworko	Kennzahlen	lon
Postell des Alliagevermogens		Allschallung	s- und nerstend	igskosteii				Abscilleibungen			Restrated	Iwerte	Neillizai	
	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen + / ./.	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese-nen Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2021	Durch- schnitti. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittl. Restbuch- wert
	9	<u> </u>	<u>c</u>	9	<u>c</u>	9	<u>c</u>	· ; ;	9	9	<u> </u>	9	-	
	¥OL	YOU	¥0	¥	ž	YOU .	¥0	¥0	¥	ž	¥	YOU	Ľ,	E
1	2	8	4	5	9	7	88	6	10	11	12	13	14	15
A UFWENDUNGEN FÜR INGA NGSETZUNG DES GESCHÄ FISBETRIEBS	30.020,34	0,00	00'0	00'0	30.020,34	30.020,34	00'0	00'0	00'0	30.020,34	00'0	00'0	0,0	0,0
IMMA TERIELLE VERMÖGENGGEGENSTÄNDE														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	00'0	00'0	00'0	369.865,49	365.647,94	733,49	00'0	00'0	366.381,43	3.484,06	4.217,55	0,2	6'0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	369.865,49	00'0	00'0	00'0	369.865,49	365.647,94	733,49	00'0	00'0	366.381,43	3.484,06	4.217,55	0,2	6′0
į														
SACHANAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen														
Bauten	68.172.809,35	412.325,88	00'0	216.526,82	68.801.662,05	35.308.835,20	1.309.146,69	00'0	00'0	36.617.981,89	32.183.680,16	32.863.974,15	1,9	46,8
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	00'0	00'0	00'0	175.629,35	91.693,07	1.952,01	00'0	00'0	93.645,08	81.984,27	83.936,28	1,1	46,7
Grundstucke und grundstucksgleiche Kechte ohne Bauten	287.391,59	00'0	00'0	00'0	287.391,59	124.537,68	13.532,88	00'0	00'0	138.070,56	149.321,03	162.853,91	4,7	52,0
Wasserversorgung Grundstücke	195.484,73	00'0	00'0	00'0	195.484,73	493,65	5.923,78	00'0	00'0	6.417,43	189.067,30	194,991,08	3,0	2′96
Technische Anlagen und Maschinen	26.078.790,15	292.737,99	00'0	767.054,93	27.138.583,07	14.800.070,66	1.218.030,52	00'0	00'0	16.018.101,18	11.120.481,89	11.278.719,49	4,5	41,0
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	136.228.711,42	563.774,58	00'0	76.145,20	136.868.631,20	102.277.245,62	1.679.628,59	00'0	-1.722,32	103.958.596,53	32.910.034,67	33.951.465,80	1,2	24,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.756.181,48	712.795,80	-11.603,69	00'0	10.457.373,59	7.007.798,33	624.226,06	11.603,69	00'0	7.620.420,70	2.836.952,89	2.748.383,15	0′9	27,1
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.356.417,56	226.916,69	-11.603,69	00'0	2.571.730,56	1.612.570,43	151.951,41	11.603,69	00'0	1.752.918,15	818.812,41	743.847,13	5,9	31,8
davon Fahrzeuge	6.812.022,23	434.229,64	00'0	00'0	7.246.251,87	4.914.886,28	421.772,69	00'0	00'0	5.336.658,97	1.909.592,90	1.897.135,95	5,8	26,4
gavon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR)	587.741,69	51.649,47	00'0	00'0	639.391,16	480.341,62	50.501,96	00'0	00'0	530.843,58	108.547,58	107.400,07	6'2	17,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.237.134,18	1.115.123,08	-2.770,87	-4.581.826,95 ¹	1.767.659,44	238,48	1.722,32	00'0	1.722,32	238,48	1.767.420,96	5.236.895,70	0,1	100,0
Summe Sachanlagen	246.132.132,25	3.096.757,33	-14.374,56	-3.522.100,00	245.692.415,02	-3.522.100,00 245.692.415,02 159.610.912,69	4.854.162,85	11.603,69	00'0	0,00 164.453.471,85	81.238.943,17	86.521.219,56	2,0	33,1
			;					;					;	,
SUMME AN AGEVERMUGEN	246.532.018,08	3.096.757,33	-14.374,56	-3.522.100,00	246.092.300,85	-3.522.100,00 246.092.300,85 160.006.580,97	4.854.896,34	11.603,69	0,00	0,00 164.849.873,62	81.242.427,23	86.525.437,11	2,0	33,0

Vgl¹ Die Darstellung weicht im Bereich Zugang und Umbuchungen von der SAP Auswertung ab. Die Übertragung einer Anlage in den städtischen Haushalt wurde in der Tabelle als Umbuchung ausgewiesen. In SAP wurde die Übertragung als negativer Zugang verbucht, so dass die Zugänge nicht korrekt ablesbar sind. Aus diesem Grund wurde in der Tabelle die Anlage als Umbuchung dargestellt.

Nr. Position	Gesam		Betriebswirtschaft	ft/Verwaltung	Fuhrpark	ark	Infrastruktu	uktur	Friedhöfe	iöfe	Stadtentwässerung	isserung
	2022 - IST	2022- PLAN	2022 - IST	2022- PLAN	2022 - IST	2022- PLAN	2022 - IST	2022- PLAN	2022 - IST	2022- PLAN	2022 - IST	2022- PLAN
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand	-8.489.675	-8.218.280	-20.191	-18.780	-556.463	-447.700	-3.537.531	-3.186.400	-645.158	-537.700	-3.730.332	-4.027.700
2. Löhne und Gehälter	-8.027.261	-9.035.385	-310.304	-272.320	-307.604	-273.055	-5.677.642	-6.524.220	-659.691	-760.650	-1.072.019	-1.205.140
3. Soziale Abgaben	-2.574.257	-2.815.325	-109.875	-121.280	-94.653	-81.685	-1.799.629	-2.010.430	-246.211	-233.550	-323.889	-368.380
4. Abschreibungen	-4.909.567	-5.219.400	-4.571	-16.500	-124.243	-95.000	-457,900	-584.900	-232,441	-215.500	-4.090.413	-4.307.500
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-947.398	-1.735.900	-4.384	006:6-	-10.576	-16.000	-36.112	-75.000	-74.280	-135.000	-822.046	-1.500.000
6. Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-25.721	-28.860	8-	-10	-4.608	-6.450	-13.612	-11.850	-2.029	-2.000	-5.463	-8.550
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.159.951	-4.115.230	-373.614	-42.080	-196.924	-125.510	-620.027	-814.540	-122.594	-1.122.300	-3.846.792	-2.010.800
8. Summe 1 7.	-30.133.830	-31.168.380	-822.947	-480.870	-1.295.072	-1.045.400	-12.142.452	-13.207.340	-1.982.405	-3.006.700	-13.890.955	-13.428.070
9. Umlage des Bereichs 8010			831.705	488.370	-30.191	-18.000	-354.972	-187.000	-66.952	-40.000	-379,590	-243.370
10. Leistungsausgleich anderer Bereiche												
a) Leistungsempfang	-1.058.935	-843.800	-9,668	000'6-	-400	-7.500	-879,472	-668.000	-126.804	-114.300	-42.590	-45.000
b) Leistungsabgabe	1.058.935	843.800	0	0	833.764	662.000	225.171	178.800	0	1.000	0	2.000
11. Aufwendungen (Summe 1 10.)	-30.133.830	-31.168.380	-910	-1.500	-491.899	-408.900	-13.151.725	-13.883.540	-2.176.161	-3.160.000	-14.313.136	-13.714.440
12. a) Erlöse von Außen	13.492.264	13.011.700	0	0	35.704	52.000	1.897.939	1.664.000	825.954	1.794.500	10.732.667	9.501.200
b) Erlöse von städtischen Dienststeller	14.361.903	13.839.270	0	0	315.260	377.900	12.416.416	11.760.850	142.904	341.630	1.487.324	1.358.890
c) Sonstige betriebliche Erträge	4.836.022	1.483.900	160	1.500	52.769	36.000	101.061	81.600	519.014	495.800	4.163.018	869.000
d) Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Betriebserlöse insgesamt	32.690.189	28.334.870	160	1.500	403.733	465.900	14.415.416	13.506.450	1.487.872	2.631.930	16.383.008	11.729.090
14. Betriebsergebnis	2.556.359	-2.833.510	-750	0	-88.165	57.000	1.263.691	-377.090	-688.289	-528.070	2.069.873	-1.985.350
15. Finanzerträge	15.936	8.000	750	0	0	0	0	0	15.186	5.000	0	3.000
16. Außerordentliches Ergebnis	0	1.982.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.982.350
17. Steuern vom Ertrag und Einkommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. UNTERNEHMENSERGEBNIS	2.572.295	-843.160	c	-	90 165	1	100 000	377 000	007	0		

10. Vermögensplanübersicht

Nr.	Position	2022 Ist	2022 Plan	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
1.	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.	Jahresgewinn	2.572.295,16	0,00	-2.772.295,16
3.	Zuweisungen und Zuschüsse	1.394.910,81	0,00	-1.394.910,81
4.	Beiträge und ähnliche Entgelte	199.478,26	280.000,00	80.521,74
5.	Rückstellungen	1.206,78	35.000,00	33.793,22
6.	Rechnungsabgrenzung Grabnutzung	1.076.681,23	800.000,00	-276.681,23
7.	Kredite	1.150.000,00	9.109.690,00	7.959.690,00
8.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	4.909.566,70	5.219.400,00	309.833,30
9.	Verlustübernahmen durch Stadt	711.513,73	0,00	-711.513,73
10.	Finanzierungsvorschuss aus Vorjahren	2.164.882,87	579.670,00	-1.585.212,87
11.	Investitionskostenbeteiligungen	0,00	248.500,00	248.500,00
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	14.179.328,76	16.272.260,00	2.057.931,24

Nr.	Position	2022 Ist	2022 Plan	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben			
1.	Summe Investitionen immaterielle Ver-	3.096.757,00	8.541.500,00	5.444.742,67
	mögensgegenstände und Sachanlagen			
2.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahme aus Rücklage	0,00	500.000,00	500.000,00
5.	Jahresverlust	0,00	843.160,00	843.160,00
6.	Auflösung von Ertragszuschüssen	814.307,86	810.000,00	-4.307,86
	Auflösung aus Rechnungsabgrenzung			
7.	Grabnutzung	500.807,04	472.300,00	-28.507,04
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	1.242.006,51	35.000,00	-1.207.006,51
9.	Tilgung von Krediten	5.438.453,97	5.070.300,00	-368.152,97
10.	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.092.331,71	16.272.260	5.179.928,29
	Finanzierungsüberschuss	3.086.997,05	0,00	

Inhaltsverzeichnis zum Lagebericht

1. Allgemeine Geschäftsentwicklung	25
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	
3. Bereich Fuhrpark Bereich	
4. Bereich Infrastruktur	32
5. Bereich Friedhöfe	34
6. Bereich Stadtentwässerung	37
7. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	40

V. Lagebericht

der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) sind organisatorisch wie folgt gegliedert:

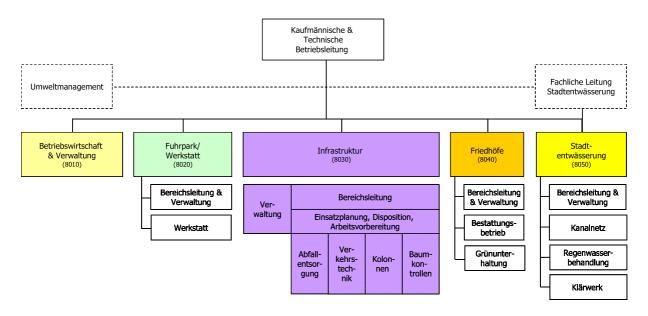


Abbildung 1: Organisationsaufbau der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST)

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten die KST ein Jahresergebnis von 2.572.295,16 Euro. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.029.429,06 Euro) um rund 1.542.866,10 Euro verbessert.

Zur besseren Veranschaulichung werden die Ergebnisse des Gesamtbetriebes von 2020 bis 2022 sowie die einzelnen Bereichsergebnisse nachfolgend dargestellt:

Bereich	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR
Bereich Fuhrpark	3.424,01	-177.855,12	-88.165,41
Bereich Infrastruktur	-299.242,31	1.786.566,90	1.263.691,16
Bereich Friedhöfe	-695.009,89	-651.500,01	-673.103,23
Bereich Stadtentwässerung	0,00	72.217,29	2.069.872,64
	-990.828,19	1.029.429,06	2.572.295,16

Im Wesentlichen wurde der in 2022 erzielte Jahresgewinn durch die Bereiche Infrastruktur mit 1.263.691,16 Euro (Vorjahr 1.786.566,90 Euro) und Stadtentwässerung mit 2.069.872,64 Euro (Vorjahr 72.217,29 Euro) erzielt. Das Friedhofswesen hat mit einem Jahresverlust von -673.103,23 Euro (Vorjahr -

651.500,01 Euro) und der Fuhrpark mit einem Verlust von -88.165,41 Euro (Vorjahr -177.855,12 Euro) abgeschlossen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bewegt sich im positiven Bereich und beläuft sich auf 2.598.015,76 Euro (Vorjahr 1.096.533,25 Euro). Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden in den Einzelberichten dargestellt.

Der Gesamtumsatz (Umsätze Stadt von Außen, aktivierte Eigenleistung, Sonstige Erträge, Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge) der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen lag im Geschäftsjahr 2022 bei insgesamt 32.706.125,23 Euro (Vorjahr: 27.095.676,05 Euro). Die Differenz zum Vorjahr (5.610.449,18 Euro) setzt sich hauptsächlich durch die Auflösung von Abwassergebührenrückstellungen in Höhe von rund 3.3 Mio Euro und 1.5 Mio Euro Mehreinnahmen bei den Schmutzwassergebühren im Bereich Stadtentwässerung zusammen.

Die städtischen Erlöse lagen im Jahr 2022 bei 14.361.903,29 Euro (Vorjahr 13.937.195,65 Euro). Betrachtet man die Planansätze des Wirtschaftsplanes 2022, hier wurden 13.839.270 Euro eingeplant, so lagen die Erlöse von der Stadt rund 522.633 Euro über den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

Im Geschäftsjahr lagen die Außenerlöse bei 13.492.263,54 Euro (Vorjahr 11.608.671,83 Euro), die sonstigen Erträge bei 4.836.022,39 Euro (Vorjahr 1.546.031,94 Euro).

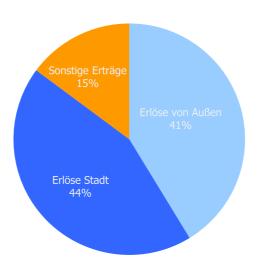


Abbildung 2: Erlösstruktur des Gesamtbetriebs

In der Aufwandstruktur war auch im Jahr 2022 der Personalaufwand mit 35 Prozent der größte Anteil am Gesamtaufwand. Die Materialaufwendungen lagen bei 28 Prozent, die Abschreibungen bei 17 Prozent und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei 7 Prozent am Gesamtaufwand. Der Zinsaufwand betrug 3 Prozent.

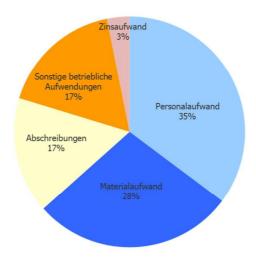


Abbildung 3: Aufwandsstruktur des Gesamtbetriebs

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den KST beschäftigt. Betrachtet man den Krankenstand im Geschäftsjahr, so betrug der durchschnittliche und um Langzeitkranke bereinigte Krankenstand 9,49 Prozent.

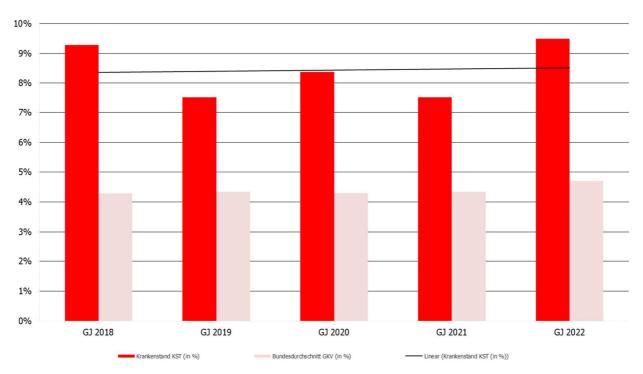


Abbildung 4: Krankenstand der KST im Geschäftsjahresvergleich

Seit der zum 01.01.2011 erfolgten Umwandlung des gesamten Stammkapitals in ein Trägerdarlehen verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital mehr. Dies ist nach § 12 EigBG möglich. Damit besteht das Eigenkapital des Betriebs lediglich aus den Rücklagen und den Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Gewinn-/Verlustverwendung stehen.

Dies ist nicht weiter kritisch für den Betrieb, da das Eigenbetriebsrecht die Möglichkeit zur ausschließlichen Finanzierung über Fremdkapital zulässt. Für eine nachhaltige Betriebsführung ist es vor diesem Hintergrund sehr viel wichtiger, dass keine Finanzierungsschräglage entsteht. Es sollte also Sorge dafür getragen werden, dass alle langfristigen Investitionen auch im richtigen Maß mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt sind, damit keine unverhältnismäßige Unter- oder Überfinanzierung des langfristigen Vermögens entsteht. Diese Situation verstößt gegen die sogenannte "Goldene Bilanzregel", kann aber unter bestimmten Voraussetzungen sogar betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Benötigt beispielsweise ein Unternehmen Fremdkapital in einer Phase sinkender Zinsen, ist es unter Wirtschaftlichkeitsaspekten günstiger, eine kurzfristige Zwischenfinanzierung anzustreben, um dann eine langfristige Finanzierung erst beim Erreichen eines attraktiven Zinsniveaus einzugehen. Da sich die Kreditmarktzinsen derzeit aber auf einem stabil niedrigen Niveau befinden, war es in den vergangenen Jahren das Ziel der KST, den bestehenden Finanzierungsfehlbetrag möglichst rasch auszugleichen, so dass der Anlagendeckungsgrad B (Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zu den langfristigen Finanzierungsmitteln) wieder einen Wert von 100 Prozent annimmt.

Die Anlagevermögensintensität – also die Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen – der KST belief sich im Berichtsjahr auf 85,28 Prozent. Ein Unternehmen gilt ab einem Wert von 50 Prozent als anlagenintensiv. Damit gehen normalerweise ein steigendes finanzielles Risiko sowie sinkende finanzielle Flexibilität einher. Bei den KST ist die hohe Anlagenintensität jedoch durch die vermögensintensiven Bereiche Friedhöfe und insbesondere der Stadtentwässerung begründet. Da es sich bei diesen Betriebsteilen um gebührenfinanzierte Einheiten handelt, kann das Risiko eines Einnahmeausfalls vernachlässigt werden. Im Jahr 2022 konnte eine Investitionsquote von 3,81 Prozent verzeichnet werden. Im Bereich des Anlagevermögens waren Investitionen in Höhe von 3.096.757 Euro zu verzeichnen, denen Abschreibungen (4.909.567 Euro) und die Übertragung einer Anlage in den städtischen Haushalt (3.522.100 Euro) gegenüberstanden.

2. Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung

Bereichsergebnis: 0 Euro

Der Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung nimmt die zentrale Verwaltung und Steuerung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wahr. Die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs sind darüber hinaus für die Abwicklung der Rechnungen sowie die Finanz- und Anlagenbuchhaltung verantwortlich. In Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen und allgemeinen Berichten werden die vorhandenen Daten gebündelt und den Entscheidungsträgern der Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt. Da es sich beim Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung um einen Querschnittsbereich handelt, wird das dort anfallende Defizit per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Schlüssel dieser Umlage wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

Das per Umlage verteilte Defizit in Höhe von – 831.705,34 Euro fiel im Geschäftsjahr 2022 höher als im Vorjahr aus (2021: - 517.855,80 Euro).

3. Bereich Fuhrpark Bereich

Bereichsergebnis: -88.165,41 Euro

Dem Bereich Fuhrpark gehören insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Werkstatt sind insgesamt vier Mitarbeiter (drei KFZ-Mechaniker und ein Arbeiter) tätig. Für das Werkstattmanagement sowie die Verwaltungstätigkeiten ist der Fuhrparkleiter (KFZ-Meister) zuständig und wird durch eine Verwaltungskraft (0,5 AK) unterstützt.

Die KFZ-Mechaniker führen die Wartungen und Reparaturen von rund 230 Dienst- und Nutzfahrzeugen sowie zahlreichen weiteren landwirtschaftlichen Geräten/Fahrzeugen (Rasenmäher, Traktoren etc.) durch und werden durch den weiteren Arbeiter unterstützt (Fahrzeugreinigung, Fahrzeugaufbereitung etc.).

Neben der Koordination und Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten plant die Werkstatt die Haupt- und Abgasuntersuchungen durch den TÜV (TÜV kommt in die Werkstatt), so dass diese bei allen Fahrzeugen in einem bestimmten Zyklus sichergestellt sind.

Zusätzlich werden durch die Werkstatt die gesamten Unfälle aller städtischen und KST-Fahrzeuge aufgenommen, mit der Versicherung abgewickelt und die Reparatur schnellstmöglich vorgenommen, so dass ein schneller Einsatz der Fahrzeuge möglich ist.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von -88.165,41 Euro ab (Vorjahr -177.855,12 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Der Verlust resultiert überwiegend auf Grund von Sanierungsmaßnahmen am Fuhrparkgebäude. Aus Sicherheitsgründen mussten neue Fenster, eine neue Deckenbeleuchtung in der Fuhrparkhalle und ein neues Hallentor eingebaut und Instandsetzungsmaßnahmen am Dach vorgenommen werden (Gesamtkosten ca. 88.000 Euro).

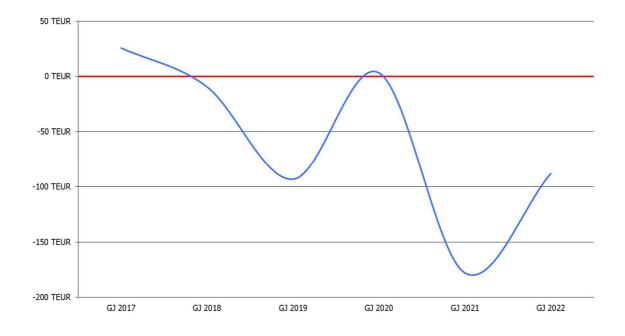


Abbildung 5: Entwicklung des Bereichsergebnisses Fuhrpark

Rund 67 Prozent der Erlöse erzielt der Bereich Fuhrpark über interne Leistungsverrechnung. Dieses Verhältnis ist im Vergleich der letzten Jahre annähernd stabil geblieben. Weitere 28 Prozent der Erlöse werden über die Stadt bzw. Dritte eingenommen. Auf der Erlösseite ist als Haupteinnahmequelle die KFZ-Vermietung / Stellplätze mit rund 172.000 Euro zu nennen. An zweiter Stelle stehen Reparaturen und Wartungen mit 115.000 Euro und deutlich abgeschlagen von Treibstoffen und der Durchführung von Hauptuntersuchungen (TÜV). Die restlichen 5 Prozent sind sonstige Erlöse (hauptsächlich Versicherungsentschädigungen).

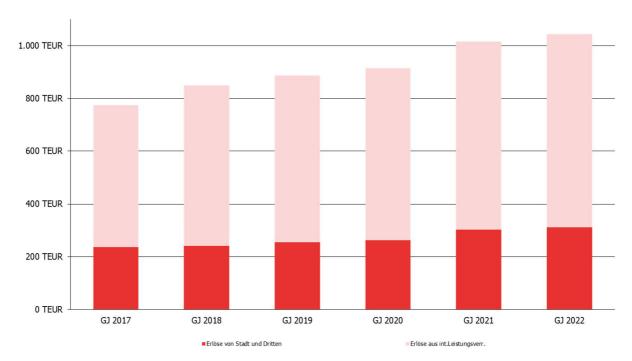


Abbildung 6: Gegenüberstellung Erlöse Stadt/Dritte und Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung beim Bereich Fuhrpark

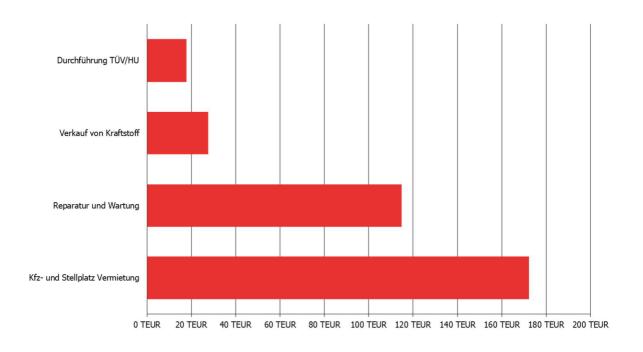


Abbildung 7: Aufgliederung Erlöse Stadt/Dritte nach Dienstleistung beim Bereich Fuhrpark

4. Bereich Infrastruktur

Bereichsergebnis: 1.263.691,16 Euro

Die durchschnittlich 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Infrastruktur führen ein sehr breites Aufgabenspektrum aus. Neben der Reinigung und Unterhaltung der städtischen Straßen und Gehwege (einschließlich Straßenmarkierungsarbeiten), der Gewässerunterhaltung sowie der Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen, Pollern, Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten, führen die Beschäftigten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in städtischen Grünflächen durch. Dies beinhaltet Rasen-, Heckenund Baumpflege an Spielplätzen, Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Kinderhäusern und Schülerhorten, die Pflege der Bäume im Stadtgebiet sowie des Straßenbegleitgrüns und aller weiterer Grünanlagen im Stadtgebiet. Ebenso gehört die Gestaltung und Pflege des Blumenschmucks und die professionelle Sportplatzpflege zum Aufgabenspektrum des Bereichs Infrastruktur.

Der Bereich Abfallentsorgung gehört mit seinen 19 Mitarbeitern (Fahrer und Lader) als organisatorisch abgegrenzte Abteilung ebenso zum Bereich Infrastruktur. Hier wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht.

Der gesamte Bereich Infrastruktur, darunter fällt die Müllabfuhr und der allgemeine Bereich Infrastruktur (Straßenunterhaltung, Grünpflege und Verkehrstechnik), schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis von 1.263.691,16 Euro ab (Vorjahr 2021: 1.786.566,90 Euro).

Betrachtet man die Bereichsergebnisse getrennt voneinander, so schloss der Bereich der allgemeinen Infrastruktur mit einem Jahresgewinn von 1.477.959,45 Euro ab (Vorjahr: 2.006.311,76 Euro) und der Bereich Müllabfuhr mit einem Defizit von – 214.268,29 Euro ab (Vorjahr: – 219.744,86 Euro).

Ausschlaggebend für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Bereich allgemeine Infrastruktur ist die unterjährige Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen etc. im Jahr 2021.

Betrachtet man das Ergebnis der Müllabfuhr, so ist zum Vorjahr eine leichte Verbesserung erkennbar.

Ein zentraler Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der KST (Müllabfuhr) ist ein festgelegter Maximalbetrag. Darüber hinaus enthält der Maximalbetrag eine Preisgleit-klausel (Personal, Dieselkraftstoffe, Fahrzeuganschaffungen), die bei entsprechenden Entwicklungen eine jährliche Anpassung bewirkt. Die Praxis zeigt, dass die vertraglich geregelte Preisgleitklausel nicht sämtliche Kostensteigerungen auffängt, was in den letzten 3-4 Jahren zu einem strukturellen Defizit führte. Um diesen Zustand zu verbessern, wurden mehrere Gespräche mit dem Landkreis geführt. Dabei sind vertragliche An-

passungsspielräume in der Abrechnung erörtert und angepasst worden, mit dem Ergebnis, dass ein strukturelles Defizit bestehen bleibt.

Die Gesamtkosten des Winterdienstes (rund 1.001.000 Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr um 90.000 Euro höher. Die Kosten pro Einsatz liegen für 51 Einsätze bei rund 20.000 Euro (vgl. Abbildung 8).

Die Kosten für das Streumaterial sind im städtischen Haushalt veranschlagt. Diese können, je nach Winter, zwischen 60.000 Euro und über 300.000 Euro schwanken.

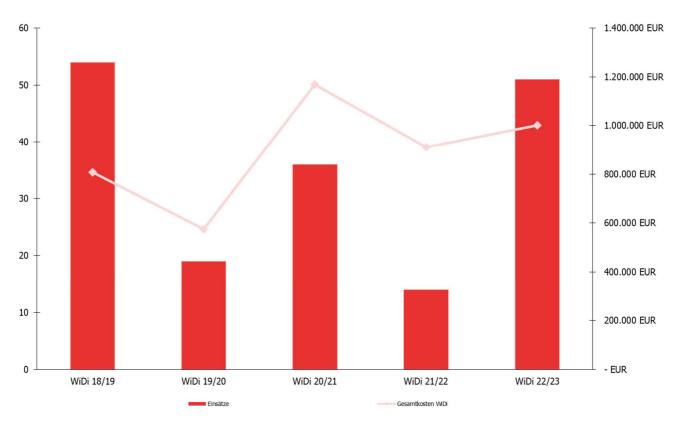


Abbildung 8: Gesamtkosten und Anzahl der Einsätze im Winterdienst

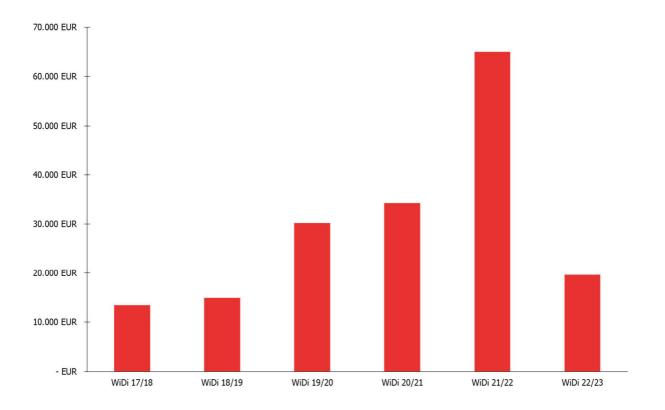


Abbildung 9: Kosten pro Einsatz im Winterdienst

5. Bereich Friedhöfe

Bereichsergebnis: - 673.103,23 Euro

17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Friedhöfe sind für den Betrieb, die Gestaltung und die Unterhaltung der dreizehn Friedhöfe der Universitätsstadt Tübingen und ihrer Ortsteile verantwortlich. Ein großer Teil der zu leistenden Arbeiten dient dazu, attraktive Bedingungen auf den Tübinger Friedhöfen zu schaffen. Die Schaffung von attraktiven Friedhöfen und die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf dem Berg- und Stadtfriedhof sind über Tübingen hinaus ein Magnet für Besucherinnen und Besucher, welche aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie in 2022 leider entfallen mussten – so auch das 20jährige Jubiläum der Wiedereröffnung des denkmalgeschützten Tübinger Stadtfriedhof.

Zusätzlich sind noch 20 Anatomiegräber sowie 30 Grabstätten berühmter Persönlichkeiten (z.B. Hölderlin, Herrmann Kurz, Silcher etc.) insbesondere auf dem Stadtfriedhof in Vollpflege zu betreuen.

Die Entwicklung der Bestattungszahlen weist im Mehrjahresverlauf erhebliche Schwankungen auf. Im Vergleich der letzten drei Jahre zeigt sich eine relativ gleichbleibende Entwicklung. Im Berichtsjahr fanden 602 Bestattungen und Beisetzungen auf den Tübinger Friedhöfen statt. Anzumerken ist, dass 69 Bestattungen im Friedwald Ammerbuch stattgefunden haben (Vorjahr: 50).

Gesamtbestattungen

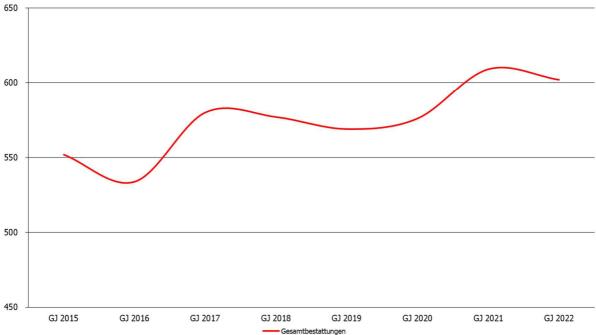


Abbildung 10: Entwicklung der Bestattungszahlen

Der steigende Trend bzw. die Tendenz zu Urnenbeisetzungen gegenüber Erdbestattungen bleibt nach wie vor bestehen. Der prozentuale Anteil der Urnenbeisetzungen lag im Geschäftsjahr bei 67 % (Vorjahr 65 %), Erdbestattungen bei 33 % (Vorjahr 35 %). Dieses Verhältnis hat sich eingependelt, wobei eine weitere prozentuale Steigerung bei den Urnenbeisetzungen bis 70 % absehbar sein wird.

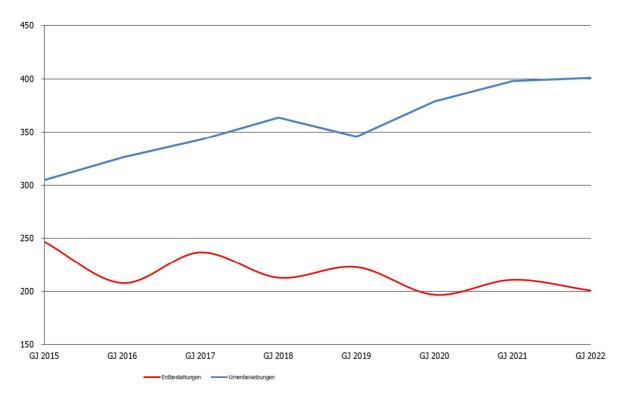


Abbildung 11: Entwicklung des Verhältnisses von Erdbestattungen zu Urnenbeisetzungen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von – 673.103,23 Euro (Vorjahr -651.500,01 Euro) ab.

Diese erhebliche Erhöhung des Jahresfehlbetrages hängt mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits erläutert, dass zukünftig die eingenommenen Bestattungsgebühren bzw. die in der Gebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog der gekauften Jahre abgegrenzt werden (i.d.R. 20 Jahre) müssen. Dies fordert die Gemeindeprüfungsanstalt. Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat die kommenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wachsen sukzessive die Rückstellungen an, so dass dauerhaft die jährlichen Auflösungen sich ebenfalls erhöhen und nach ca. 14 Jahren das entstandene Defizit ausgeglichen sein wird.

Im Jahr 2022 wurden 1.076.681,23 Euro (Vorjahr: 963.366,72 Euro) als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und 500.807,04 Euro (Vorjahr: 471.597,85 Euro) aufgelöst.

Es ist nun gelungen mit dem Jahresabschluss 2020 die Ermittlung des Rechnungsabgrenzungspostens und Auflösungspostens digital über das Verwaltungssystem abzurufen. Dies wurde durch eine Software-Erweiterung ermöglicht und erleichtert die Abschlussarbeiten erheblich. Die Jahre 1979 bis 2019 müssen weiterhin manuell über eine Kalkulationstabelle ermittelt werden.

Bereichsergebnis

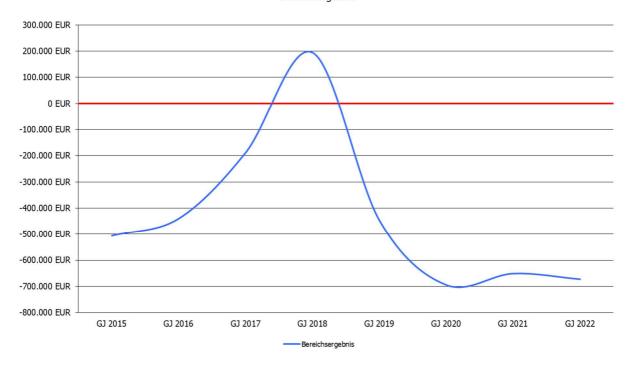


Abbildung 12: Entwicklung des Bereichsergebnisses Friedhöfe

Weiterhin sind die Gemeinschaftsgrabstätten sehr nachgefragt – hier finden zwischenzeitlich 31 % aller Beisetzungen statt. Sie schaffen durch die vollständige Übernahme der Pflege und Unterhaltung bei den Angehörigen der Verstorbenen eine Entlastung, so dass die Friedhofsbesuche unabhängig von der Grabpflege geplant werden können.

Neben den Bestattungsmöglichkeiten ist es ebenso wichtig, die Gebäude und die Gesamtanlagen der Friedhöfe weiter zu entwickeln und entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Friedhöfe zukunftsfähig halten zu können.

Die Pandemie hat einige Veränderungen und Entwicklungen mit sich gebracht. So wurden vor der Pandemie (Bezugsjahr 2019) die Aufbahrungsräume für 201 (35,33%) Verstorbene genutzt, im Jahr 2022 waren es noch lediglich 87 Verstorbene (14,45%). Auch die Trauerfeiern haben sich geändert. Viele Trauerfeiern wurden direkt an die Grabstätte verlagert, so dass die Nutzung der Trauerhalle nicht mehr notwendig war. Auch finden viele Beisetzungen nur noch im engsten Familien- und Freundeskreis statt, ohne öffentliche Einladung durch eine Traueranzeige wie es vor der Pandemie üblich war.

2022 konnte auf dem Stadtfriedhof das städtische Pflegegrab und Kulturdenkmal von Oberbürgermeister Hermann Hausser saniert werden. Dies wurde möglich durch Spenden der GdE Knapp Stiftung (Gemeinnützige Familienstiftung im Stifterverband, Essen), die seit 2018 jährlich 5.000 Euro für die städtischen Pflegegräber auf dem denkmalgeschützten Stadtfriedhof zur Verfügung stellt.

6. Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnis: 2.069.872,64 Euro

Die Anlagenteile der Stadtentwässerung umfassen die Kläranlage, das Kanalnetz und die Regenüberlaufbecken. Der gesamte Bereich der Stadtentwässerung wird von der KST in drei Teilbereiche "Klärwerk", "Außenstellen" und "Elektrotechnik" von etwa 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben.

Die Kläranlage Tübingen hat eine Kapazität von bis zu 137.500 (EW) Einwohnerwerten. Dieser Einwohnerwert beinhaltet auch die Abwässer von Industrie, Gewerbe, Universität und Kliniken. In der Kläranlage werden derzeit das Abwasser der gesamten Stadt Tübingen, des Abwasserzweckverbands Ammertal und der Ortsteile Mähringen und Immenhausen der Gemeinde Kusterdingen gereingt. Die entspricht etwa 105.000 EW. Die Jahresmenge an Abwasser belief sich in 2022 auf etwa 12,3 Mio. m³.

Das Abwasser wird derzeit mit Hilfe von mechanischen, biologischen und chemischen Prozessen gereinigt. Außerdem werden in der Schlammbehandlung die aus dem Abwasser geholten Schmutzstoffe weiterverarbeitet und für die Entsorgung vorbereitet.

Seit 2021 wird das Abwasser in einer weiteren Reinigungsstufe behandelt, um die Reinigungsleistung im Bereich der Spurenstoffe, wie Arzneimittel, Hormone oder Chemikalien, zu verbessern.

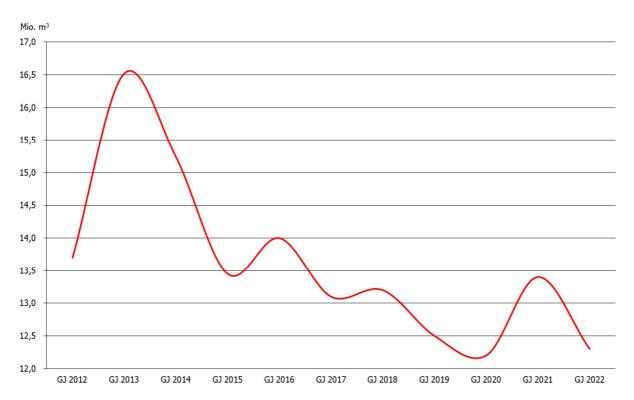


Abbildung 13: Entwicklung der behandelten Jahresabwassermenge

Das Tübinger Kanalnetz erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 422,82 km. Über drei Hauptsammler wird das Abwasser zur Klärwerk geleitet. Der Hauptsammler Nord im Ammertal wird auch für das Abwasser des Abwasserzweckverbandes Ammertal genutzt. In den wesentlich größeren Hauptsammler Süd, der das Stadtgebiet südlich des Neckars und die Stadtteile Hirschau, Weilheim, Kilchberg und Bühl umfasst, wird auch Abwasser eines Teils der Gemeinde Kusterdingen eingeleitet. Der deutlich kleinere Hauptsammler Mitte entwässert die Fläche zwischen Neckar und Österberg/Schlossberg.

Um eine optimale Entwässerung gewährleisten zu können, muss der Zustand des Kanalnetzes regelmäßig geprüft und entsprechende Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen sowie Kanalreinigungen durchgeführt werden. Für die Zustandsermittlung werden Kanalbefahrungen durchgeführt und in einem digitalen Kanalkataster dokumentiert. Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Tiefbau geplant, ausgeschrieben und die Ausführung durch Fremdfirmen überwacht.

Die Regenwasserbewirtschaftung hat zum einen zum Ziel, dass möglichst wenig unbelastetes Regenwasser im Klärwerk behandelt wird. Zum anderen soll sie sicherstellen, dass Mischwasser im Regenwetterfall zwischengespeichert und/oder mechanisch gereinigt in die Gewässer eingeleitet wird. Dazu sind in Tübingen ca. 25 sogenannte Regenüberlaufbecken (RÜB) vorhanden.

Ein RÜB speichert bei starkem Regen einen Teil der im Kanal ankommenden Wassermenge und gibt diese, nach Ende des Regenereignisses, langsam wieder in das Kanalnetz Richtung Klärwerk ab. Dadurch wird die Abflussspitze abgemindert und der unterhalb des Beckens liegende Kanal sowie das Klärwerk hydraulisch entlastet. Zu Beginn eines Regenabflusses ist die Schmutzfracht besonders hoch (Spülstoß). Deshalb sollte dieser Anteil im Klärwerk gereinigt werden. Nachfolgende Regenmengen, die nicht mehr im RÜB gespeichert werden können, gelangen mechanisch gereinigt direkt in das Gewässer. Die Funktionsweise der RÜB wird über eine Fernwirkanlage vom Klärwerk aus überwacht und gesteuert.

Das Kanalnetz und die Regenwasserbewirtschaftung sind eng miteinander verbunden. Änderungen bspw. in den Kanaldimensionierungen erfordern entsprechende Anpassung des Speichervolumens bei den RÜBs.

Auf der Kläranlage wurden 2022 die zwei Projekte, Umbau des Zwischenhebewerks und des RÜB-Pumpwerks, weitergeführt und abgeschlossen. Neben der Erneuerung der Pumpen und der damit verbundenen baulichen Umbauarbeiten wurde jeweils auch die EMSR-Technik umfassend erneuert. Durch die technischen Optimierungen am Zwischenhebewerk, konnte der Stromverbrauch der Anlage merklich gesenkt werden. Die weiteren Projekte Neubau des Werkstadtgebäudes, Sanierung des Rechengebäudes, Erneuerung des BHKW und Überarbeitung des Wärmekonzepts wurden im Jahr 2022 ebenfalls fortgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen werden voraussichtlich 2024 beginnen.

Der Bereich Stadtentwässerung finanziert sich durch Abwassergebühren und -beiträge sowie die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen. Die Abwassergebühren wurden letztmalig zum 01.01.2023 kalkuliert und angepasst. Es gab keine Veränderungen bei den Schmutzwassergebühren (1,41 Euro pro m³ Abwasser) und den Regenwassergebühren (0,38 Euro m²). Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre, die nächste Gebührenanpassung steht somit zum 01.01.2025 an.

Die Entwicklung der Abwassergebühren seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (GAG) ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

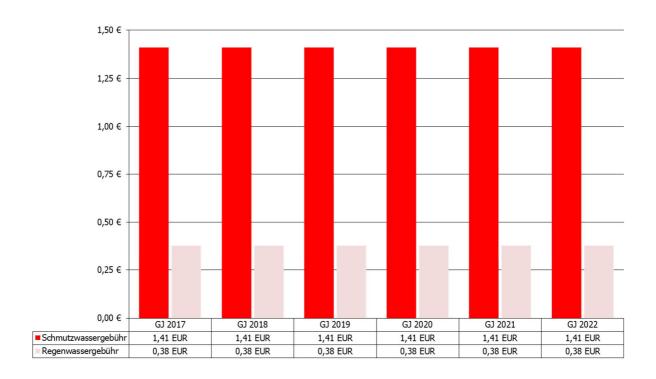


Abbildung 14: Entwicklung der Höhe der Abwassergebühren

Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2022 lag bei einem Überschuss in Höhe von insg. 2.069.872,64 Euro. Dieser Überschuss wurde im Jahr 2022 nicht in die Gebührenrückstellung eingestellt. In Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) muss zukünftig zuerst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen und dann in die Rückstellung gebucht bzw. aus der Rückstellung aufgelöst werden.

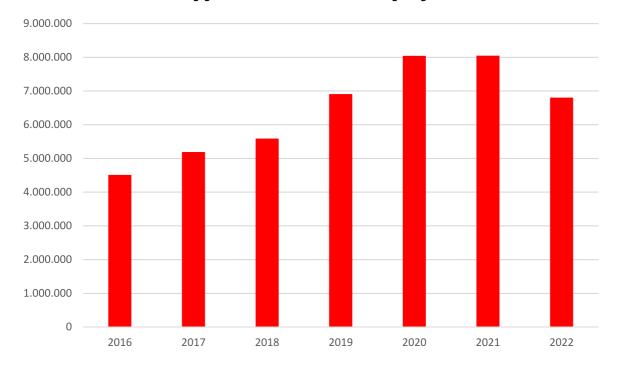


Abbildung 15: Entwicklung Gebührenausgleichsrückstellung

7. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die 4. Reinigungsstufe des Klärwerks ist im Herbst 2022 vollständig in den Betrieb gegangen. Die technische Komplexität der neuen Reinigungsstufe erfordert weiterhin Abstimmungsbedarf mit den Fachplanern und

-experten, um die technischen Anlagen entsprechend einstellen und optimieren zu können. Der Weggang der Betriebsleitung des Klärwerks im März 2023 konnte durch eine zeitnahe Neubesetzung kompensiert werden. Nun gilt es, die neue Betriebsleitung schnell in die betrieblichen Abläufe sowie anstehenden Zukunftsprojekte einzubinden. Mit dem Ziel "klimaneutrales Klärwerk" steht die Umsetzung eines weiteren Großprojektes bereits an.

Nachdem es gelungen ist, einen Auszubildenden betrieblich zu übernehmen, wird der Klärwerksbetrieb ab 2024 wieder neue Auszubildende suchen, um dem Fachkräftemangel entgegen wirken zu können.

Die unterschiedlichen Digitalisierungsprojekte der KST nehmen weiter Fahrt auf. So ist es gelungen, eine sehr gute technische Lösung zu finden, die die "digitale Grabaufnahme vor Ort" ermöglicht und die Software zusätzlich den erheblichen Verwaltungsaufwand reduziert. Die Softwarelösung erfordert über einen gewissen Zeitraum eine intensive Datenzuarbeit von der Friedhofsverwaltung. Dennoch ist diese Digitalisierung ein großer Meilenstein für die Friedhofsverwaltung und deren öffentlichen Wirksamkeit. Es ermöglicht Interessenten einen Onlinezugriff auf alle städtischen Friedhöfe. Belegte und freie Grabstellen können gesichtet und herausgesucht werden. Ebenso können historische Gräber mit den entsprechenden Hintergrundinformationen auf den Friedhöfen aufgerufen werden.

Einen ähnlichen Erfolg kann im Bereich der Stadtgärtnerei vermeldet werden. Ende 2022 ist es gelungen, einen neuen Mitarbeiter für den Neuaufbau des Freiflächenkatasters zu finden und ab dem Jahr 2023 befristet einzustellen. Zukünftig ermöglicht diese Personaleinstellung der KST und auch der Stadt ein gutes, nachhaltiges Kataster aufzubauen. Dabei wird die strukturelle Entwicklung und die Dateneingabe in das Kataster die gesamten Zeitressourcen des Mitarbeiters in Anspruch nehmen.

Das Fuhrparkmanagement hat Personalkapazitäten für die Fördermittelakquise und Antragsstellung gewinnen können. Die gesetzlichen Verpflichtungen im kommunalen KFZ- / und Nutzfahrzeuganschaffungs- bzw. Umstellungsprozess auf E-Fahrzeuge haben dies erforderlich gemacht. Nur so kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Fördermöglichkeiten gesichtet und in Anspruch genommen werden können. Nun gilt es die Akquise und Antragsstellungen voranzutreiben.

Im Organisationsentwicklungsprozess im Bereich der Infrastruktur wird derzeit gemeinsam mit der Personalvertretung und dem Pilotprojekt in intensiven Gesprächen die konzeptionelle Weiterentwicklung zur Weiterführung und Ausweitung der Quartiersarbeit vorangetrieben. Auf Grund der neuen Organisationsund Arbeitsform nimmt dieser Ausweitungs- bzw. Erweiterungsprozess mehr Zeit in Anspruch als geplant.

Die Müllabfuhr bleibt vorerst weiter bei der KST / Stadt. In einem sehr intensiven Informations- und Entscheidungsprozess wurde von Seiten des Gemeinderates beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis über die Sammlung und den Abtransport von Abfällen bis auf Weiteres nicht zu kündigen. Die KST wurde mit dem Beschluss zusätzlich beauftragt, das erforderliche Personal bereitzustellen und die notwendige Infrastruktur herzustellen. Hierbei ist auf Kosteneffizienz zu achten, um das Defizit gering wie möglich zu halten. Mit dem Landkreis soll nochmals über die Möglichkeit einer längerfristig tragfähigen Zusammenarbeit bei auskömmlicherer Kostendeckung verhandelt werden und es soll diesbezüglich zusätzlich ein unabhängiges Rechtsgutachten eingeholt werden.

